



Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Blas Dvijazh, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 23. October 1847.

**3. 1964. (1) Nr. 10585.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Vormundes des minderj. Wilhelm Kretsch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 17. August 1847 verstorbenen Ludovica Kretsch, die Tagssagung auf den 6. December 1847, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 6. November 1847.

**3. 1933. (3) Nr. 9040.**

**E d i c t.**

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird in der Rechtsache des Joseph Mayr, Apothekers in Laibach, gegen Anna Wagner und Matthäus Kral, Vormünder der minderjährigen Maria und Johanna Nepomucena Wagner, väterlich Jacob Philipp Wagner'sche Erbinnen, wegen aus dem Urtheile vom 30. März l. J. schuldigen Darlehens pr. 300 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung des, der Pfarrkirchengült St. Peter in Laibach sub Rect. Nr. 13 dienstbaren Ackers sammt Harfe, Dreschtenne und Schupfe, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 249 fl. 10 kr. gewilliget und hiezu 3 Feilbietungstagsagungen, und zwar: die 1. auf den 25. October l. J., die 2. auf den 15. November und die 3. auf den 13. December l. J. festgesetzt, und deren Vorname bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte jedesmal um 9 Uhr Vormittags angeordnet.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß erwähnter Acker, sammt Harfe, Dreschtenne und Schupfe, wenn er bei der 1. oder 2. Versteigerungstagsagung nicht um oder über den Schätzungswerth veräußert werden könnte, bei der 3. auch unter dem Schätzungswerthe hintangege-

ben werden wird; wo übrigens die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Kautschitsch, oder in der dießlandrechtl. Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 21. September 1847.

Nr. 10388.

Anmerkung. Bei der 1. Feilbietungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.  
Laibach am 30. October 1847.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**3. 1954. (2) Nr. 10770/1885**

**Concurs - Kundmachung**  
der k. k. Steyermärkisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. — Wegen Befehung zweier Zollamts-Assistentenstellen. — Im Bereiche dieser Cameralgefällen-Verwaltung sind zwei Zollamts-Assistentenstellen, und zwar eine der ersten Gehaltsstufe, mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden in G. M., und die andere der vierten Gehaltsstufe mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden in G. M. erledigt. — Diejenigen, welche diese Dienststellen, oder für den Fall der Gradualvorrückung, eine definitive oder provisorische Assistentenstelle der Gehaltsstufen von 450 fl., 400 fl., 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. in G. M., zu erlangen wünschen, und nicht ohnehin Anspruch auf die graduelle Vorrückung haben, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bis längstens 29. November 1847 an die k. k. Steyermärkisch-illyrische Cameralgefällen-Verwaltung in Graz zu leiten. — Es ist sich darin über die zurückgelegten Studien, die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse im Zollmanipulations-, Cassa- und Rechnungswesen, Sprachkenntnisse, Warenkunde und sonstige Kenntnisse auszuweisen; auch ist anzugeben, ob Bittsteller und in welchem Grade mit einem dieser Cameralgefällen-Verwaltung unterstehenden Zollbeamten verwandt oder verschwägert sey. — Graz am 29. October 1847.

**3. 1934. (3) Nr. 10736/1876.**

**Concurs - Kundmachung**  
der k. k. Steyermärkisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. — Wegen Befehung der Gefällsunteramts-Einnehmerstelle in Ratschach mit vierhundert Gulden Gehalt. — Bei dem

unter die Gefällen-Unterämter dritter Classe eingereichten k. k. Navigationsamte Ratschach im Neustadler Kreise ist die Einnehmersstelle, womit der Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden G. M., der Genuß einer freien Wohnung und die Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstes-Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, erledigt. — Diejenigen, welche diese Dienstesstelle zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bis längstens neun und zwanzigsten November 1847 an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Neustadl zu leiten. — Es ist sich darin über allenfalls zurückgelegte Studien, über die vollstreckte Staatsdienstbildung, über die Kenntniß im Zollmanipulations-, Cassa- und Berechnungswesen, über die Kenntniß der kroat. Sprache, Warenkunde, B. fähigung, Gefällsstrafuntersuchungen auszuführen und sonstige Kenntnisse auszuweisen; auch ist anzugeben, ob Bittsteller, und in welchem Grade mit einem dieser Cameralgefällen-Verwaltung unterstehenden Zollbeamten verwandt oder verschwägert sey. — Graß am 29. October 1847.

**3. 1935. (3) Nr. 10757/1514.**  
Concurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Tabak- und Stämpel-Ver-schleiß-Magazin in Graß ist die Controllorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. G. M., und der Verpflichtung zum Erlag einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich über die Kenntniß der Tabak- und Stämpel-Manipulation und der Rechnungs-Vorschriften, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, über die Fähigkeit zur Cautionleistung auszuweisen und anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Graßer Cameral-Bezirks-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind, längstens bis 15. December 1847 im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graß einzu-bringen. — Von der k. k. steiermärkisch-illirischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graß am 27. October 1847.

**3. 1937. (3) Nr. 3408.**  
K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Ober-Postverwaltung Laibach ist eine Accessisten-Stelle mit dem Gehalte von 350 fl., und im Falle der Gradual-Vorrückung eine mit dem Gehalte von 300 fl. und der Ver-

pflichtung zum Erlage der Dienstcaution im Besol-dungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, Postmanipulations- und Sprachkennt-nisse, so wie der bisher geleisteten Dienste, bis längstens 24. November bei dieser k. k. Ober-Postverwaltung einzureichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Ober-Postverwaltung verwandt oder verschwä-gert sind. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung Laibach den 6. November 1847.

**3. 1957. (2) Nr. 639.**  
Licitations-Verlautbarung.

Hinsichtlich der Beigabe der nöthigen Pferde zur Bespannung des Schneepfluges bei Durchbrechung der verschneieten Fahrbahn an der Wiener-Strasse, wird über Auftrag der löb-lichen k. k. Landes-Baudirection vom 25. De-cember l. J., 3. 3820, bei dem k. k. Bezirks-commissariate Egg und Kreutberg den 22. No-vember l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und zwar für die Strecke vom ärarischen Ma-gazin an der Feistritz Brücke bis zur steyeri-schen Gränze und zurück, nämlich vom Distanz-pflock H11 bis V14, durch 15.250 Klafter, dann für die Strecke vom Magazin an der Feistritz-Brücke, Distanz-Pflock H11 bis Lai-bach, durch 8250 Klafter, eine neuerliche Ver-handlung vorgenommen werden. — Jene, wel-che diese Bespannung auf die Dauer der drei nacheinander folgenden Winter 18<sup>47</sup>/<sub>48</sub>, 18<sup>48</sup>/<sub>49</sub> und 18<sup>49</sup>/<sub>50</sub> zu übernehmen geneigt wären, sind demnach hiemit zu dieser neuerlichen Lic-itation mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfalls bestehenden Licitationsbedingnisse bei dem gefertigten Straßenbaucommissariate täg-lich, und am Tage der Licitationsverhandlung auch bei dem k. k. Bezirkscommissariate Egg und Kreutberg eingesehen werden können, und daß für die Beigabe von jedem Paar Pferden für die Strecke vom Magazin an der Feistritz-Brücke bis zur steyerischen Gränze der Ent-schädigungsbetrag von 11 fl. 54 kr., und für die Strecke vom genannten Magazin bis Lai-bach 4 fl. 2 kr. als Ausrufspreis angenom-men wird. — Schriftliche Offerte, gehörig ab-gefaßt und mit dem vorgeschriebenen Stämpel versehen, werden nur vor Beginn der münd-lichen Versteigerung angenommen, später ein-langende hingegen nicht beachtet und zurückge-wiesen werden. — Vom k. k. Straßenbaucom-missariate Laibach am 8. November 1847.

3. 1939. (3)

Nr. 4151. 31 fl. 8 kr., sammt Nebenverbindlichkeiten gewilligt, und zu deren Vornahme die dießfälligen Feilbietungstagfahrungen auf den 1. December 1847, 8. Jänner und 5. Februar k. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco Grisch mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung die Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten hingegen auch unter demselben hintangegeben werden wird.

**C o n c u r s.**

Bei der k. k. illyrischen Landes-Baudirection ist die provisorische Amtszeichners-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurß bis 4. December d. J. ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre, mit den Documenten über den Besitz der für diesen Dienstposten vorgeschriebenen technischen Kenntnisse und mit dem Beweise über ihr Alter, Stand, Religion, Kenntnisse der krainischen Sprache oder einer sonstigen slavischen Mundart, Studien und bisherige Dienstleistung u. gehörig belegten Gesuche innerhalb der festgesetzten Frist unmittelbar bei dieser Baudirection einzureichen. — Für den Fall, als die erledigte Stelle, mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl., dem Schreibpauschale jährlicher 6 fl. und dem Zehrungsgelde für die Tage der Reise mit 1 fl., einem der hierländigen Straßen-Assistenten verliehen werden sollte, so haben jene Bewerber, welche letztere zu erhalten wünschen, ihre documentirten Gesuche mit dem oben bezeichneten Erfordernisse in derselben Frist bei dieser Baudirection einzureichen. — Von der k. k. Landes-Baudirection. Laibach am 6. November 1847.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 26. Aug. 1847.

3. 1917. (2)

Nr. 2941.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Köstler junior, von Ortenegg, als Nachfolger seines Vaters, Herrn Johann Köstler senior, von Ortenegg, gegen Niklas Maruth von Venette, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der löblichen Herrschaft Ortenegg sub Urb. Nr. 216, Sect. Nr. 174 dienstbaren, gerichtlich auf 440 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 290 fl. 52 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, auf den 11. December 1847, 11. Jänner und 11. Februar 1848, jedesmal früh 10 Uhr in loco Venette mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Tagfahrung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 29. Oct. 1847.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1942. (3)

Nr. 201.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei der Bezirksobrigkeit Zeisenberg ist die Gerichtsdienerstelle in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Bedienstung haben ihre Gesuche bis 20. November l. J. anher zu überreichen und nachzuweisen, daß sie von guter Moralität, des Lesens und Schreibens kundig und gesunden, starken Körperbaues sind. — Bezirksobrigkeit Zeisenberg am 8. November 1817.

3. 1930. (3)

Nr. 3028.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Louschin von Turjoviz, in die executive Feilbietung der, dem Gregor Sourazhan von Gorro Nr. 44 gehörigen, laut Protocoll ddo. 10. Juni d. J., 3. 1729, auf 127 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 53 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme 3 Tagfahrungen, und zwar auf den 2. December d. J., 13. Jänner und 17. Februar k. J. 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr in loco Gorra mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfahrung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 4 Oct. 1847

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1960. (2)

Nr. 1943.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Elatarepez, von Höflern, in die executive Feilbietung der, dem Johann Skull von Grisch gehörigen, der Herrschaft Zobelsberg sub Sect. Nr. 378 dienstbaren, mit Pfandrechte belegten, auf 1141 fl. gerichtlich geschätzten Mahl-, Stampf- und Sägemühle, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 6. März 1846, 3. 481, schuldigen Restbetrages pr.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

3. 1969. (1)

Nr. 24832.

**K u n d m a c h u n g.**

Zu Folge einer Mittheilung des k. k. steiermärkischen Guberniums in Graz werden für das Jahr 1848 von der Friedrich Sigmund Freiherr v. Schwitzen'schen Stiftung sechs Präbenden in dem, zu Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 6. August v. J., 3. 25424, bestimmten jährlichen Betrage von 120 fl. für arme Witwen und Fräulein aus dem krainischen Herrenstande zu vergeben seyn. — Dieses wird mit Berufung auf die, die Gründung und Verleihung dieser Stiftung betreffende Gubernial-Kundmachung vom 15. September v. J., 3. 22637, mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß jene armen Witwen und Fräulein, welche dem krainischen Herrenstande angehören, oder ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen, ihre, mit dem Taufscheine, den Adelsbeweisen und Armuthszeugnissen, oder eine Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisenden Urkunden belegten Gesuche um eine der erwähnten Präbenden bis 15. k. M. bei diesem Gubernium zu überreichen haben. — Laibach den 6. November 1847.

3. 1962. (1)

Nr. 24939

**Gubernial - Verlautbarung.**

Vom Beginne des Verwaltungsjahres 1847/48 sind nachstehende krainische und kärnthnerische Studentenstiftungen wieder zu besetzen, und zwar: A. Krainische Stiftungen. — 1) Die von dem Priester Primus Debeslack errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 27 fl. G. M. — Zum Genusse derselben ist berufen bloß ein studierender Knabe aus des Stifters Verwandtschaft, der diese Stiftung auch, wenn er zum geistlichen Stande gelangen sollte, fortgenießen kann. Das Präsentationsrecht gebührt den Andern des Stifters zu St. Georgen bei Krainburg und der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Sollte sich in der Competenzfrist kein Competenzfähiger um diese Stiftung bewerben, so wird die Jahresgebühr pro 1847/48 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden. — 2) Bei der Dr. Max Gerbez'schen Stiftung der 1. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 84 fl. 42 kr. — Zum Genusse sind berufen vor Allen studierende Verwandte des Stifters, nämlich jene, die aus der Gerbez' und Kral'schen Familie abstammen, wovon erstere den Vorzug haben, in Ermanglung solcher sodann Studie-

rende aus der Pfarre St. Veith bei Sittich, oder unter Sittich, jedoch sind diese verpflichtet, im Falle später sich ein Studierender aus der Verwandtschaft des Stifters um die Ueberkommung der Stiftung melden sollte, diese demselben abzutreten. — Der Stiffling ist übrigens stiftmäßig verbunden, jährlich vier h. Messen für den Stifter und dessen Bestreundtschaft lesen zu lassen, und muß sich bei Behebung der Stiftungsgebühr darüber ausweisen. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht übt dormalen der Stadtmagistrat Laibach aus. — 3) Die vom Pfarrovikar zu Kropp, Kasper Slavatiß, errichtete Stiftung jährlicher 35 fl. G. M. Zum Genusse sind bloß Studierende bestimmt, die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Sollte keine stiftmäßige Competenz vorkommen, so wird die Jahresgebühr dieser Stiftung pro 1847/48 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden. — 4) Die vom Priester Franz Hladnig errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 24 fl. 40 kr. G. M., wozu bloß Studierende aus der Hladnig'schen oder Sever'schen Familie berufen sind. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Unteridria mit Beiziehung von vier Gemeindegliedern zu. — 5) Die vom Priester Valentin Hozevar errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 34 fl. 18. kr. G. M., zu welcher ein Studierender aus des Stifters Verwandtschaft, in Ermanglung desselben sodann ein aus der Laibacher Vorstadt Krakau gebürtiger Studierender mit der Verpflichtung berufen ist, in jedem Monate zweimal zur Veith zu gehen und alle Wochen 3. h. Messen beizuwohnen. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu. — 6) Bei der vom Andreas Krön errichteten Stiftung, der 3. Platz im dormaligen Jahresertrage von 33 fl. 22 kr. G. M. Zum Genusse sind berufen studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters, nur müssen die Studierenden mindestens Schüler der 1. Humanitätsklasse seyn. Der Stiffling hat sich auf die Musik zu verlegen, und die Stiftung kann nach zurückgelegten philosophischen Studien nur noch in der Theologie fortgenossen werden. Das Prä-

sentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu. — 7) Bei der vom Georg Lenkovitsch errichteten Stiftung der 2. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 37 fl. 16 kr. C. M. Zum Genusse dieser Stiftung die nach absolvirten philosophischen Studien nur noch in der Theologie fortgenossen werden kann, sind berufen arme Studierende überhaupt. Das Verleihungsrecht steht dem Subernium zu. — 8) Bei der von der Barbara Kagianer errichteten Stiftung der 1. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 69 fl. 48 kr. C. M. Zum Genusse sind berufen arme Studierende überhaupt, welche Musikkenntnisse besitzen und sich darüber ausweisen müssen. Der Stiffling ist stiftmäßig verpflichtet, in der Kirche zu St. Jacob in Laibach, als in der ehemaligen Jesuitenkirche, am Chore bei der Musik mitzuwirken, daher der Genuß dieses Stipendiums nur auf die Dauer, als der Stiffling in Laibach studiert, belassen werden kann. Das Benennungsrecht übt das Subernium aus. — 9) Die vom Balthasar Mugerle errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 62 fl. 18 kr. C. M. Zum Genusse derselben ist berufen ein Studierender aus des Stifters Verwandtschaft, entweder männlicher oder weiblicher Linie, nämlich aus der Familie Mugerle oder Pregel. In dessen Ermanglung sodann ein in Laibach, oder doch in Krain überhaupt geborner Studierender. Das Verleihungsrecht übt das Subernium aus. — 10) Das 3. Musikfond = Stipendium, im Jahresertrage von 50 fl. C. M., bestimmt für Studierende, die der Musik kündig sind, und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Die Verleihung übt das Subernium aus. — 11) Bei der Christoph Plankelly'schen Stiftung der 2. Platz, im Jahresertrage von 30 fl. C. M. Zum Genusse sind berufen Studierende vom Anfange des 13. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, die in der Stadt Stein oder in der Stadt Laibach geboren sind, erstere haben jedoch den Vorzug. Das Verleihungsrecht steht dem Subernium zu. — 12) Bei der vom Anton Raab errichteten I. Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder im Jahresertrage von 94 fl. 54 kr. C. M. Zum Genusse sind berufen studierende Laibacher Bürgerköhne auf drei Jahre, nämlich vom Anfange der 4. Grammaticalclassse bis Ende der 6. Schule (Rhetorik). Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu. — 13) Die gleichfalls vom Anton Raab errichtete II. Familien-Stiftung jährlicher 189 fl. 48 kr. C. M. Diese ist bestimmt für einen

Studierenden aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft, und kann so lange genossen werden, als dieser zu Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten, oder Weltpriester werden kann. Das Präsentationsrecht steht ebenfalls dem hiesigen Stadtmagistrate zu. Sollte keine stiftmäßige Kompetenz in der Bewerbungsfrist vorkommen, so wird die Jahresgebühr pro 18<sup>47/48</sup> von dieser Stiftung der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden. — 14) Bei der Lorenz Ratschky'schen Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder im Jahresertrage von 37 fl. 42 kr. C. M. Hierauf haben bloß studierende Anverwandte des Stifters Anspruch, wobei jedoch jene von der männlichen Linie mit dem Zunamen Ratschky den Vorzug vor den übrigen haben. Sollte nur ein kompetenzfähiger Bewerber darum einschreiten, so wird demselben nach dem Willen des Stifters auch der 2. Stiftplatz, jedoch nur zur Halbscheide und auch dieß bedingt, nämlich bis sich kein zweiter kompetenzfähiger Jüngling darum bewirbt, verlichen. Sollte keine Kompetenz oder nur eine vorkommen, so wird der Ertrag dieser Stiftung, oder der halbe Betrag des 2. Stiftplatzes für das Jahr 18<sup>47/48</sup> der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden. Diese Stiftung kann von den Normalschulen an bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Kostel. — 15) Ein sogenanntes Reservfond Stipendium, im Jahresertrage von 60 fl. C. M. für arme Studierende überhaupt, und dessen Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Subernium übt das Verleihungsrecht aus. — 16) Die vom Andreas Schurbi errichtete Stiftung jährlicher 28 fl. C. M. Diese ist bestimmt für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Martin Waupetitsch, im Bezirke Münkendorf sind. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Sollte keine stiftmäßige Kompetenz vorkommen, so wird die Jahresgebühr pro 18<sup>47/48</sup> der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden. — 17) Bei der vom Mathias Sluga errichteten Stiftung der 2. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 65 fl. 44 kr. C. M. Hierauf haben Anspruch solche Studierende, a) welche von der im Dorfe Sauchen im Bezirke Laß und anderweitig sich befindenden Verwandten des Stifters und zwar, aus der väterlich Slu-

ga<sup>2</sup>: und mütterlich Kral'schen Familie abstammen, nach deren Absterben b) welche mit dem Stifter überhaupt verwandt sind, bei deren Abgang c) die aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Fauchen gebürtig sind, endlich d) die Krainer überhaupt sind. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt zuvörderst gemeinschaftlich den nächsten Verwandten aus der besagten Familie. — 18) Die vom Andreas von Steinberg, Bischof von Skopia und Probst zu Rudolphswerth, errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 61 fl. 54 kr. G. M. — Diese ist für Studierende aus der Familie von Steinberg, in deren Ermanglung aber aus der Familie Gladich bestimmt und der Stiffling muß entweder in Graz oder Wien studieren. Das Präsentationsrecht gebührt dem von Steinberg'schen Beneficiaten am heiligen Grabe nächst Laibach und das Verleihungsrecht der Familie von Steinberg. Der Stiftungs-genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 19) Bei der Dr. Stroy'schen Stiftung der 2. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 114 fl. G. M. Zum Genuße sind berufen a) die nächsten Anverwandten des Stifters, und unter diesen jene, die sich durch gute Aufführung und guten Studienfortgang am meisten auszeichnen; b) in deren Ermanglung vorzugsweise brave, gut studierende, aus Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifters, gebürtige Jünglinge. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zn. — 20) Bei der Thalnitsher von Thalberg'schen Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder im Jahresertrage von 120 fl. G. M. Hierzu sind vorzugsweise Studierende berufen, die von den Schwestern des Stifters abstammen, in deren Ermanglung sodann auch andere. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen Domcapitel. — 21) Das Friedrich Weitenhiller'sche Stipendium pr. 15 fl. 20 kr. G. M. Dieses ist bestimmt für einen gut studierenden Schüler der 2. Humanitätsklasse, und der Genuß desselben ist lediglich auf ein Jahr beschränkt. Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Repräsentant, Johann Nischholzer in Laibach, aus. — B. Kärntnische Stiftungen. 1) Die vom Johann Georg von Sauritsch errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 17 fl. 36 kr. G. M. Zum Genuße sind berufen arme Studierende, die von Kärnten gebürtig sind. Diese Stif-

tung kann bereits in der 2. Humanitätsklasse nach den vollendeten philosophischen Studien, aber nur noch in der Theologie genossen werden. Das Benennungsrecht steht dem Gubernium zu. — 2) Die vom Priester Johann Kommetter errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 31 fl. G. M. Zum Genuße sind bestimmt vorerst studierende Verwandte des Stifters, in deren Ermanglung sodann studierende Söhne von Unterthanen der Herrschaft Viktring. Diese Stiftung kann von den Normalschulen an bis einschliessig der 2. Humanitätsklasse genossen werden. Das Verleihungsrecht übt dieses Gubernium aus. — 3) Bei der Millstätter Stiftung der 2., 3., 4., 8. und 10. Platz, jeder im Jahresertrage von 30 fl. G. M. Zum Genuße sind berufen Normalschüler, insbesondere Trivialschüler zu Millstatt, die diese Stiftungen an der Trivialschule zu Millstatt bis zur Vollendung des 12. Jahres genießen können. Auch können diese Stiftungen in den Gymnasialstudien, jedoch nicht weiter genossen werden. Das Präsentationsrecht übt die k. k. Steyermärkisch-äyrische vereinte Cameralgefällen-Verwaltung zu Graz, als Repräsentant der Studien-Fondsherrschaft Millstatt, aus. — 4) Die vom Johann Nagel errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 17 fl. 12 kr. G. M. Diese ist bestimmt für einen armen, in Klagenfurt geborenen Studierenden, kann aber nur in den Gymnasialstudien genossen werden. Die Verleihung übt dieses Gubernium aus. — 5) Das vom bürgerl. Gastgeber in der Stadt Wölkermarkt, Lucas Peithonigg, errichtete Stipendium, im jährlichen Ertrage von 20 fl. G. M. Zu dessen Genuße sind Studierende vorzugsweise aus des Stifters Verwandtschaft berufen, und das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Tainach. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 6) Bei der Sigmund von Welzer'schen Stiftung der 2. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 19 fl. 8 kr. G. M. Zum Genuße sind berufen Studierende überhaupt. Das Präsentationsrecht steht der kärnt. ständischen Verordneten Stelle zu. — Diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben für jedes abgeseondert, da auf alternative Gesuche keine Rücksicht genommen wird, einzuschreiten und ihre dießfälligen, mit dem Tauf-scheine, dem Armuthszeugnisse vom Jahre 1847, dann dem Impfung- und den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljah-

res 18<sup>46</sup>/<sub>47</sub>, so wie im Falle, daß sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, mit dem legalen Stammbaume und andern weiters erforderlichen Beweisdocumenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich jener ad 5, 6 und 19, unmittelbar bei dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate, bezüglich jenes ad 20 bei dem hiesigen Domcapitel, bezüglich der übrigen aber im Wege der betreffenden Studien-Directorate längstens bis 30. November l. J. anher zu überreichen. — Laibach am 18. October 1847.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1955. (2) Nr. 169.  
Concurs-Ausschreibung.

Bei der landesfürstl. Stadt Stein, im Laibacher Kreise, wird in Folge hohen k. k. Landesstellen-Decretes vom 24. Juli l. J., Zahl 17419, und Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes ddo. 27. August-1847, Nr. 13329, für die Stadt Steiner Waldungen ein geprüfter Förster mit einem Jahresgehälte von 200 fl. C. M. und dem Holzdeputate von 8 Klafter Brennholzes; ferner ein Forstknecht

mit einem Jahresgehälte von 100 fl. C. M. aufgenommen, wofür der Concurs bis 15. December d. J. festgesetzt wird.

Die Bewerber um den Dienstposten als Förster haben ihre gehörig belegten Gesuche an die Vorstehung der l. f. Stadt Stein, worin sie sich über das Alter, Stand, ihre Moralität, vollkommene körperliche Gesundheit, über die in einer öffentlichen Anstalt erlernten und hierüber geprüften Forstkenntnisse, so wie über die volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache legal auszuweisen haben, innerhalb des Concurs-Termines zu überreichen.

Die Bewerber um den Dienstposten als Forstknecht haben sich in ihren gehörig belegten Gesuchen eben dahin und in der nämlichen Frist, über Alter und Stand, ihre Moralität, vollkommenen, gesunden und kräftigen Körperbau, über die Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens, dann über ihre wenigstens practischen Kenntnisse in Forst-sachen und hierin geleisteten Dienste, so wie über die volle Kenntniß der krainischen Sprache legal auszuweisen.

Vorstehung der l. f. Stadt Stein am 2. November 1847.

**Die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung**  
von

**Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr**

in Laibach

empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager von

**KUPFERSTICHEN UND LITHOGRAPHIEN,**

sowohl schwarz als colorirt, in Heiligenbildern, historischen und Genrebildern, Portraits, Pferden und Jagdstücken, Landschaften, Schulen für Landschaft- und Figurenzeichner, Landkarten, Globus &c. &c.

Ferner :

eine große Auswahl von Gebetbüchern in allen Einbänden, **Breviarum romanum, Missale romanum** und andere Erbauungs- und Kirchenbücher, so wie Stammbücher in verschiedenen Einbänden, und eine große Auswahl von Jugendschriften für jedes Alter.

Die Preise von allen sind auf's niedrigste, gleich Wiener Preisen, gestellt, wovon sich die verehrlichen Abnehmer überzeugen werden.